



Landeshauptstadt
Mainz



MainzKultur

Kulturentwicklung in der Landeshauptstadt Mainz

Dokumentation

Zweite Sitzung der AG Film
am 05. April 2019, 17.00-20.00 Uhr
im Rathaus, „Erfurt-Zimmer“

Zweite Sitzung der AG Film

Moderation: Staccato Kulturberatung

Im Zentrum der AG-Sitzung stand das Thema „Filmförderung“. Bereits in der ersten Sitzung der AG hatte sich das Einrichten einer institutionalisierten Filmförderung für Rheinland-Pfalz als gemeinsamer Wunsch aller Akteurinnen und Akteure herauskristallisiert: Im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern gibt es in Rheinland-Pfalz bis heute keine vom Land finanzierte und organisierte Filmförderung. Hieraus ergeben sich für die Akteur*innen viele Probleme, die nicht nur die Finanzierung ihrer Projekte betreffen.

Wenngleich eine institutionalisierte Filmförderung Aufgabe des Landes ist, der Kulturentwicklungsprozess hingegen von der Stadt Mainz durchgeführt wird, ist eine Diskussion über das Thema in diesem Rahmen dennoch für sinnvoll. Einerseits ist eine Konkretisierung der gewünschten Filmförderung auch für die Stadt Mainz von Interesse, da die Kommune prüfen kann, wo sie eventuell kleinere Förderlücken unabhängig vom Land schließen kann. Andererseits könnten die Akteurinnen und Akteure selbst, ideell unterstützt durch die Landeshauptstadt Mainz, mit einem auf Basis der folgenden Ideensammlung erstellten Konzept systematischer an den Entscheidungsträger herantreten, die Förderlücken kommunizieren und damit auch den Wunsch nach einer institutionalisierten Filmförderung erneut in den Fokus rücken.

Die zweite Sitzung der AG Film wurde deshalb genutzt, um zu konkretisieren, was die einzelnen Akteurinnen und Akteure von einer institutionalisierten Filmförderung erwarten. Fragen, die in diesem Zusammenhang seitens Staccato Kulturberatung an die Akteurinnen und Akteure gestellt wurden, lauteten:

- Was erwarten Sie konkret von einer institutionalisierten Filmförderung?
- Was wird ganz konkret benötigt?
- Was kann von der Stiftung Kultur Rheinland-Pfalz bzw. von anderen Institutionen gedeckt werden?

Im Laufe der folgenden Diskussion, die aufgrund der geringen Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausschließlich im Plenum durchgeführt wurde, sammelten die Akteur*innen zahlreiche Punkte, die nachfolgend festgehalten werden:

1. Institutionalisierte Filmförderung

Die Akteurinnen und Akteure stellten fest, dass eine adäquate Filmförderung nur mit dieser konkreten Bezeichnung und den damit verbundenen Fördermitteln dauerhaft wertvoll ist. Weiterhin hielten sie fest, dass eine institutionalisierte Filmförderung nicht mit den Inhalten und dem Fördermittelumfang der Kulturstiftung gleichzusetzen ist und diese auch nicht ersetzen sollte. Die Fördermaßnahmen sollten von einer eigenen Institution nach festen Regularien, zu denen auch unabhängige Jurys gehören, verwaltet werden (nicht etwa von Ministerien).

2. Länderübergreifende Kooperationen und Vorteile einer institutionalisierten Filmförderung

Diese sind nur möglich, wenn sich auch das Land Rheinland-Pfalz an der Filmförderung beteiligt beziehungsweise eine institutionalisierte Filmförderung implementiert. Andere Bundesländer, wie z.B. Hessen und Baden Württemberg, warten schon lange darauf, dass es in Rheinland-Pfalz eine institutionalisierte Filmförderung gibt. Die Gründe und Vorteile einer Filmförderung in Rheinland-Pfalz liegen auf der Hand: Eine Landesfilmförderung ermöglicht Zugang zum Fördertopf aller Bundesländer. Filmschaffende anderer Bundesländer hätten endlich die Möglichkeit, auch in Rheinland-Pfalz zu drehen (wodurch für Rheinland-Pfalz wiederum Einnahmen generiert würden); Filmschaffende aus Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern könnten kooperieren. Die Alternative bzw. derzeitige Realität hingegen ist ein Abwandern des Nachwuchses, der Fachleute aus dem Film- und Mediensektor und erfolgreicher Filmschaffender in andere Bundesländer, in denen vorteilhafte Förderstrukturen für die Filmproduktion gegeben sind (von der Ideenentwicklung und Konzeption bis hin zur technischen Ausführung). Hintergrund ist, dass die Landesfilmförderungen es in vielen Fällen zur Bedingung machen, den Film im jeweiligen Bundesland mit den dort ansässigen und beschäftigten Fachleuten zu produzieren. Eine institutionalisierte Filmförderung in Rheinland-Pfalz würde daher nicht nur die Filmschaffenden in Ihrer Tätigkeit unterstützen, sondern darüber hinaus auch all jene, die in den mit der Filmproduktion und dem Abspiel verbundenen technischen Berufen tätig sind. Die Bedeutung des Film- und Medienforums Rheinland-Pfalz, das ein Geschäftsbereich der IMG Innovations-Management GmbH (Kaiserslautern) ist, wurde in der Diskussion immer wieder hervorgehoben. Es wurde betont, dass die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz geförderte Institution eine wichtige Rolle – besonders in Bezug auf die Vernetzung der Filmschaffenden – einnimmt. Dennoch betonten die Akteur*innen, dass das Forum nur ein Anfang sein kann bzw. nur einen Bruchteil der umfassenden Aufgaben einer institutionalisierten Filmförderung umfasst.

3. Hauptförderbereiche von der Herstellung bis zum Publikum:

Die Förderung durch eine institutionalisierte Filmförderung sollte idealerweise in drei Hauptförderbereiche unterteilt werden:

- o Produktion
- o Vertrieb und Verleih
- o Abspiel

Diese könnten je nach Fördervolumen und geographischer Reichweite in Gattungen, wie z.B. Spielfilm, Dokumentarfilm, Trickfilm, Experimentalfilm weiter aufgefächert sein. Eine weitere Unterteilung in einzelne Arbeitsschritte, wie z.B. vorbereitende Maßnahmen, Drehbuchförderung, Absatz, Marketing, Kopienförderung, Kinotourneen, Festivalförderung, Zweitverwertung (physisch, online), Kinoförderung (Programm oder Investitionen in die Ausstattung) usw. ist darüber hinaus denkbar.

4. Film als Kulturgut:

Die Akteurinnen und Akteure wünschten sich ein besseres Verständnis der Landesregierung in Bezug auf die Konsequenzen der fehlenden Filmförderung und bitten darum, dass nachhaltig sinnvolle Strukturen geschaffen werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche genauer beschrieben sowie weitere Diskussionspunkte der Sitzung dargestellt:

1. Projektentwicklung und Stoffentwicklung:

Die Akteurinnen und Akteure wünschten sich eine Filmförderung unabhängig vom fertigen Produkt (Förderung der Vorarbeiten, Planungen und Absicherung des Projekts)

2. Postproduktion und Ankaufsförderung:

Diese sollten ebenfalls in einer institutionalisierten Filmförderung berücksichtigt werden.

3. Abspielförderung:

In mehreren Zusammenhängen erwähnten die Akteurinnen und Akteure die Bedeutung einer Abspielförderung, nicht zuletzt, um angestellte Filmschaffende bezahlen zu können, oder auch, um Honorare von Festivals und Kinos für das Abspielen ihrer Filme zu erhalten. Dem FILMZ-Festival wird vom Land beispielsweise eine Fördergrenze eingebaut, wodurch stets ein sehr großer Eigenanteil seitens des Festivals bleibt. Dadurch werden sowohl Kompetenzentwicklung als auch eine notwendige Kontinuität erschwert.

4. Sichtbarkeit/Marketing:

Auch diese Begriffe fielen im Zusammenhang mit der gewünschten Filmförderung – besonders in Bezug auf die Herausarbeitung der Bedeutung kommunaler Kinos. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz hätten ein Recht auf Filmkultur.

5. Förderung der Kulturpraxis Kino:

Im Sinne der Sichtbarkeit der Praxis und des Kulturguts Film schließt sich der Wunsch an, dass in allen Oberzentren ein Kommunales Kino vorhanden sein sollte.

6. Zweidigitalisierung der Kinotechnik:

2011 wurden seitens des Landes Rheinland-Pfalz letztmals Gelder für die Digitalisierung der Kinos bereitgestellt. Mittlerweile ist die Technik aber bereits wieder veraltet, weshalb dringende Förderungen zur Erneuerung der digitalen Abspieltechnik benötigt werden, da sich die ursprünglichen Standards weiterentwickelt haben. Betroffen sind sowohl Projektoren als auch Filmserver.

7. Film als regionales Kulturgut:

Die Akteurinnen und Akteure äußerten den Wunsch, Filme lokaler und regionaler Autorinnen und Autoren besser zu fördern und Premieren bewusst in Rheinland-Pfalz abzuhalten/Filme hier abzuspielen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Bedeutung des Festivalkinos hingewiesen, welches dauerhaft und sicher finanziert werden sollte.

8. Nachwuchsförderung:

Die Akteurinnen und Akteuresprachen sich für eine verbesserte Nachwuchsförderung aus, die sich nicht nur daran orientiert, wie rentabel die angestrebten Filmprojekte sind. Generell wünschten sie sich eine Ausweitung der Nachwuchsförderung. Bisher gibt es zwar eine „Förderung von Abschlussarbeiten“, doch diese sollte eigentlich in der Hand der Universitäten liegen. Zudem ist sie nur bedingt als Nachwuchsförderung zu bezeichnen, denn zum einen wird der filmschaffende Nachwuchs abseits der Hochschule darin nicht berücksichtigt und zum anderen beginnt die wirkliche Nachwuchsförderung erst nach Abschluss der Filmhochschule und Eintritt in die Arbeitswelt. Ein weiteres Problem sahen die Akteur*innen darin, dass die größere Öffentlichkeit kaum Zugang zu den Abschlussfilmprojekten der Hochschulabsolventinnen und -absolventen erhält. Hierzu empfahl Martin Janda, Leiter der Kulturabteilung, einen Projektantrag an die Stadt zu stellen und mit der Förderung das Abspielen in einem Kommunalen Kino zu finanzieren (z.B. im CinéMayence).

Informationen zur Antragstellung für Fördergelder der Stadt Mainz finden Sie unter:
www.mainz.de/kultur-und-wissenschaft/kulturentwicklung/projektfoerderung.php

Kulturschaffende aus Mainz, die Projekte in der Landeshauptstadt planen und umsetzen, können beim Amt für Kultur und Bibliotheken formlos einen Antrag auf Projektförderung postalisch oder per E-Mail einreichen. Der Antrag muss eine inhaltlich-thematische Darstellung des Projekts unter Angabe des Bezugs zur Landeshauptstadt Mainz umfassen, sowie einen vollständigen Kostenplan (Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben, Eigenanteil, Fördermittel externer Sponsoren) und sollte so frühzeitig wie möglich, spätestens aber 8 Wochen vor der Veranstaltung vorliegen.

Für Rückfragen zur Antragsstellung und zur Abstimmung einzelner Details können sich Veranstalter und Initiatoren an die Kulturabteilung des Amts für Kultur und Bibliotheken wenden:

E-Mail: kulturamtstadt.mainz.de

Telefon: +49 6131 12-3655.

9. Verbesserung der Ausbildung:

Die Akteurinnen und Akteure wünschten sich, dass in der Ausbildung, insbesondere an den Hochschulen, auch verstärkt Module aus dem Kulturmanagement eingebaut werden, da dies zu einer verstärkten Professionalisierung und besserem Selbstmarketing führen würde.

10. Innovative Formate fördern:

360 Grad-Filme und interaktive Filme sollten gefördert werden. Viele dieser Filme werden bereits in Mainz und in Rheinland-Pfalz realisiert, doch nicht entsprechend gefördert, wodurch es wiederum zu Abwanderung kommt.

Am Ende der AG-Sitzung wurde die Gründung eines „Runden Tisches“ für die Filmsparte in Mainz angestrebt, um weitere mögliche Schritte zu besprechen und die Vernetzung untereinander voranzutreiben.

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz | Kulturamt

Staccato Kulturberatung, Köln

Inhalte: Staccato Kulturberatung, Köln

Redaktion: Kulturamt der Landeshauptstadt Mainz

12/2019